



## BEITRAGSORDNUNG

### VERKEHRSINITIATIVE HAGNAUer BÜRGER e.V.

#### § I. Grundlage der Beitragsordnung

Grundlage für die Beitragsordnung VERKEHRSINITIATIVE HAGNAUer BÜRGER e.V. ist der § 7, Abs. 2 der Vereinssatzung in der Fassung vom 16.12. 2015.

#### § II. Beschlussfassung und Verbindlichkeit der Beitragsordnung

1. Die Gründungsversammlung in Hagnau hat am 16.12.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie ist mit Datum der Beschlussfassung bis zur Änderung durch die Mitgliederversammlung gültig.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Für ein Vereinsmitglied wird die Beitragsordnung bei Vereinsbeitritt verbindlich.

#### § III. Regelungen

##### 1. Änderung der Beitragsordnung

Ein Antrag zur Veränderung der Beitragsordnung bzw. der Beitragshöhe kann von jedem Vereinsmitgliedern jeweils im Rahmen einer Mitgliederversammlung gestellt werden. Diese entscheidet über den Antrag und stimmt über die modifizierte Gestaltung der Beitragsordnung bzw. der Beitragshöhe ab. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden in der Mitgliederversammlung getroffen. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, behält die Beitragsordnung ihre Gültigkeit bis zu einer Veränderung durch die Mitgliederversammlung.

##### 2. Beitragsgestaltung

Die Höhe der einzelnen Jahresbeiträge wurde auf o. g. Gründungsversammlung wie folgt beschlossen:

- |  |         |
|--|---------|
| • aktive Einzelmitgliedschaft          | 10,00 € |
| • Fördermitgliedschaft / Mindestbetrag | 10,00 € |
| • Familienmitgliedschaft               | 15,00 € |
| • Juristische Personen /Mindestbeitrag | 50,00 € |

### 3. Beitragszahlung

- 3.1 Die Beiträge des Vereins werden im Normalfall durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann durch Verbandsbeschluss eine alternative Regelung erfolgen!
- 3.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 3.3 Die Beitragspflicht beginnt mit dem Jahr des Vereinseintritts.
- 3.4 Bei Austritt bzw. Ausschluss aus dem Verein gelten die Regelung in § 5 Absatz 6 und 7 der Satzung. Die Beitragspflicht endet in den o.g. Fällen jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
- 3.5 Alle Beiträge des Vereins werden über das **Vereinskonto** eingezogen. Ebenso sind Spenden, in welcher Form sie auch zur Verfügung gestellt werden, auf dieses Konto einzuzahlen.
- 3.6 Der Bankeinzug der Vereinsbeiträge der aktiven Mitglieder wie der Fördermitglieder findet jeweils zum 31.01. des Jahres statt. Sollte der 31.01. eines Jahres auf einen Samstag/ Sonntag oder Feiertag fallen, wird der Beitrag am darauffolgenden Arbeitstag eingezogen. Bei Neuaufnahmen erfolgt der Beitragseinzug zum Zeitpunkt des Vereinseintritts.

### 4. Die Bankverbindungen des Vereins:

**Kontoinhaber:** Verkehrsinitiative Hagnauer Bürger e.V. (VIHaB e.V.)

**Für Überweisungen:** Verkehrsinitiative Hagnau

**Bank:** Hagnauer Volksbank eG

**Kontonummer:** 50 25 25 15

**IBAN:** DE 34 6909 1200 0050 2525 15

**BIC:** GENODE61HAG